

franz. Diensten habe. Daher könne man sich dieser Sache auch nicht annehmen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

Original
AH 10, 303

151

1678 Februar 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [BEGONNEN AM 7. FEBRUAR 1678]

EA VI 1, 1069-1072

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister,
Landeshauptmann, Ammann; Johann Weber, Hauptmann, Alt-
landvogt von Baden; Heinrich Oswald Hotz¹, Hauptmann

- [1.] Zug verbleibe bei der Instruktion vom 28. Januar. Doch soll alles der hohen Gewalt zur Ratifikation vorgelegt werden.
- [2.] Da wegen des Vorrangs der kaiserlichen und königlichen Ambassadoren Streit entstanden und deswegen die Gesandten nach Hause geschickt worden seien, um neue Instruktionen einzuholen, meine man, dass wenn der kaiserliche Abgeordnete ein vom Kaiser [Leopold I.] ausgestelltes Beglaubigungsschreiben als Botschafter vorweisen könne, diesem als erstem Audienz gewährt werden solle.
- [3.] Sofern Konstanz, Bregenz und Zell [Radolfzell] mit eidg. Volk besetzt werden sollten, sei vorgängig eine Konferenz der kath. Orte einzuberufen. Jeder Ort habe dann laut Sem-pacherbrief gleichviel Mannschaft zu entsenden. Biel aber solle dabei nicht als Zugewandter Ort angesehen werden.
- [4.] Sollte auch Röteln und die Markgrafschaft [Baden] in die Neutralität eingeschlossen werden, wäre man damit nicht einverstanden.²
- [5.] Wenn Schwyz und Schaffhausen nicht aufhörten, "Oertlin" zu

schlagen, werde man selbige nur um 10 Schillinge annehmen.³
[6.] s. *ebenda* 1070/1071 l

[7.] Sollte der franz. König [Ludwig XIV.] nach Breisach kommen,
werde Zug nach Rücksprache mit den übrigen Orten den Ammann
[Beat Jakob I. Zurlauben] als Gesandten abordnen.

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) In EA VI 1, 1069 heisst er Johann Heinrich Hotz.

2) vgl. EA VI 1, 1070 i

3) vgl. *ebenda* 1071 r

Original
AH 10, 304-305

152

1678 Februar 16., Baden

B

SCHREIBEN VON GRAF NIKLAUS VON LODRON [AUSSERORDENTLICHER KAISER-
LICHER GESANDTER] UND JOHANN HARTMANN VON ROGGENBACH,
LANDKOMTUR, AN DIE XIII ORTE

Man habe erfahren, dass die Franzosen mit einer gutformierten
Armee vermutlich in feindlicher Absicht gegen die Länder der
Erbeinung zögen. Daher habe man sich kaiserlicherseits auch unter
die Waffen gestellt und möchte die Eidgenossen nun aufgrund der
Erbeinung an ihre Pflichten erinnern.¹

1) vgl. EA VI 1, 1069 a

Kopie
AH 10, 306